

Datenschutz- und Ethikkonzept für die Befragungen mit i-konf

Stand 30.03.2021

Relevante Dokumente

Das vorliegende Konzept bezieht sich auf die Darstellungen der folgenden Grundlagen und Handreichungen:

1) *EU-Datenschutz-Grundverordnung von 2018*

Die DSGVO sowie die zugehörigen Erwägungsgründe finden sich bspw. unter:

<https://dsgvo-gesetz.de/>

2) *RatSWD 2020: Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (2020, 2. Auflage): Handreichung Datenschutz. 2. vollständig überarbeitete Auflage. RatSWD Output 8 (6). Berlin, Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD). Online: <https://doi.org/10.17620/02671.50>*

(Hinweis: Unter der angegebenen Internetadresse ist auch eine englische Fassung zu finden) Der RatSWD wurde vom BMBF eingerichtet und berät die Bundesregierung und die Landesregierungen in Forschungsfragen rund um das Thema Datennutzung.

3) *ADM 2021: Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute ADM e.V. (2021): Richtlinie für die Befragung von Minderjährigen. Online:*

<https://www.adm-ev.de/wp-content/uploads/2021/01/RL-Minderjaehrigen-neu-2021.pdf>

4) *Votum der Ethikkommission der EH Ludwigsburg vom 21.01.2021 und 08.03.2021*

Hintergrund

Im Forschungsprojekt „i-konf – Feedbackgestützte Qualitätsentwicklung von Konfirmandenarbeit“ wird das Feedback-Tool „i-konf“ entwickelt, mit dem Gemeinden ein Feedback (per Smartphone) von den Konfirmand/innen einholen können. Dafür wird ein Fragebogen nach wissenschaftlichen Kriterien entwickelt und getestet. In einer Grundlagenstudie im Jahr 2021/2022 wird dieser in ca. 700 Kirchengemeinden in Deutschland sowie in Kirchengemeinden der 9 angeschlossenen europäischen Partnerländer eingesetzt. Nach dieser Entwicklungsphase steht er für die vernetzte Selbstevaluation in den Kirchengemeinden zur Verfügung: Verantwortliche in den Gemeinden nutzen den standardisierten Fragebogen und geben diesen (beispielsweise per QR-Code) zur Beantwortung an die Jugendlichen, diese füllen den Fragebogen am Smartphone aus. Die Ergebnisse stehen den Gemeinden vor Ort direkt zur Verfügung, um eine feedbackgestützte Qualitätsentwicklung betreiben zu können. Darüber hinaus werden die Daten der Grundlagenstudie im Jahr 2021/2022 vom Forschungsteam ausgewertet und als „dritte Konfi-Studie“ veröffentlicht.

Das Projekt baut auf den ersten beiden Tübinger Konfi-Studien, die seit 2007 bundesweit und international durchgeführt werden, auf und wird von Prof. Dr. Henrik Simojoki (HU Berlin) und Prof. Dr. Wolfgang Ilg (EH Ludwigsburg) gemeinsam geleitet. Das Projekt wird fachlich durch

GESIS, das Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (auch zu Datenschutzfragen und Item-Formulierungen) beraten. Das Online-Tool „i-konf“ wird von der Berliner Firma Cosmoblonde entwickelt, gemeinsam mit „i-EVAL“, einem ähnlichen Tool für Jugendfreizeiten und internationale Jugendbegegnungen (weswegen die Finanzierung für das Online-Tool gemeinsam mit dem BMFSFJ erfolgt). Die Finanzierung des Projekts i-konf erfolgt durch alle Landeskirchen der EKD sowie die 9 europäischen Partnerländer. Das Comenius-Institut Münster sowie die Beauftragten für Konfirmandenarbeit aller Landeskirchen (ALPIKA KA) unterstützen das Projekt. Es wird begleitet von einem Beirat. Weitere Informationen finden sich unter www.konfirmandenarbeit.eu

Wie bei den bisherigen Studien zur Konfirmandenarbeit handelt es sich bei den Befragten einerseits um haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, andererseits um Konfirmand/innen. Es gibt zwei Befragungszeitpunkte: t1 zu Beginn der Konfirmandenzeit (im Herbst vor der Konfirmation), t2 kurz vor der Konfirmation, also im Frühjahr bzw. Frühsommer. Die Konfirmand/innen sind bei der Befragung 13 bzw. 14 Jahre alt.

Die Ethikkommission der EH Ludwigsburg hat das hier vorgelegte Konzept geprüft und am 08.03.2021 in einer Stellungnahme mitgeteilt, dass es die „Durchführung in ethischer Hinsicht für unbedenklich“ einschätzt.

Folgende Regelungen liegen dieser Einschätzung zugrunde:

1) Es werden keine personenbezogenen Daten erhoben

Die Erhebung von Daten hat grundsätzlich mit hoher Sensibilität zu erfolgen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn es sich um personenbezogene Daten handelt. Bei den Befragungen mit i-konf wird daher auf personenbezogene Daten verzichtet.

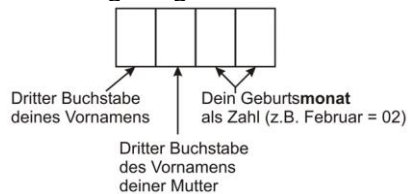
Nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO bezeichnet der Ausdruck *„personenbezogene Daten“* alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden *‚betroffene Person‘*) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann“.

Als personenbezogen gelten Daten also immer dann, wenn sie sich (ggf. auch mit einem gewissen Aufwand) einer natürlichen Person zuordnen lassen. Sofern eine solche Zuordnung aufgrund der Anonymisierung der Daten unmöglich gemacht wird, handelt es sich dagegen nicht um personenbezogene Daten (vgl. RatSWD 2020, 9). Bei nicht personenbezogenen Daten kommt die DSGVO nicht zur Anwendung.

Bei den Studien zur Konfirmandenarbeit werden weder Name noch Kontaktdaten der Befragten erhoben. Auch eine Speicherung der IP-Adresse des genutzten Endgeräts erfolgt nicht. Allerdings sind bestimmte soziodemografische Fragen enthalten, durch deren Kombination ein Rückschluss auf bestimmte Personen gezogen werden könnte. Dabei handelt es sich um folgende Fragen (die Angabe CM... bezeichnet den jeweiligen Item-Code):

- CM01: Geschlecht
- CM02: Alter
- CM05: Bist du getauft?
- CM07: Schulart
- CM32: Sind deine beiden Eltern in Deutschland geboren?
- CM13: Besuchst du in diesem Schuljahr den Religionsunterricht?

Zudem wird in der Studie 2021/2022 ein anonymer Code (CM14) wie abgebildet erfragt. Der Zweck des anonymen Codes besteht ausschließlich darin, eine Zuordnung von Fragebögen zwischen den Befragungszeitpunkten t1 und t2 herzustellen. Im Tool i-konf nach Durchführung der Studie wird ein solcher Code nicht enthalten sein, da das Tool keine direkte Zuordnung von Fragebögen zwischen t1 und t2 ermöglicht.



Mit der hier vorgestellten Konzeption des Projekts wird erreicht, dass an keiner Stelle personenbezogene Daten vorliegen. Dazu müssen verschiedene Ebenen unterschieden werden: Die Ebene der lokal Verantwortlichen und die Ebene der wissenschaftlichen Gesamtauswertung.

1) Die Erhebung erfolgt mit dem Tool i-konf. Dieses Tool ermöglicht den **Verantwortlichen der lokalen Konfirmandengruppe** (sowie, falls genutzt, der von diesen angelegten Dachorganisationen, beispielsweise einem lokalen Verbund von Kirchengemeinden) eine direkte Auswertung der erhobenen Daten. Das Online-Tool i-konf wird so programmiert, dass die oben genannten Daten nur univariat ausgewertet werden, sich aber nicht spezifischen Antworten zuordnen lassen. Wer eine Gruppe mit 15 Jungen und einem Mädchen hat, erhält zwar eine Statistik über die Geschlechterverteilung, aber keine Zuordnung der Antworten zum Geschlecht der Befragten. Es ist somit ausgeschlossen, dass sich die Fragebogen-Antworten des einen Mädchens identifizieren lassen.

2) Für die **wissenschaftliche Auswertung** werden die erhobenen Gesamtdaten dem wissenschaftlichen Team in Form einer csv-Datei zugänglich, die auch die soziodemografischen Daten enthält. Diese Daten werden in einem Datensatz mit voraussichtlich etwa 10.000 befragten Konfirmand/innen ausgewertet. Selbst durch Kombination aller oben genannten Daten ist es nicht möglich, daraus auf eine bestimmte Person zurückzuschließen, zumal die wissenschaftliche Leitung nur über die Kontaktdaten der verantwortlichen Gruppenleitenden, aber zu keiner Zeit über Namen der einzelnen Konfirmand/innen verfügt (die Ansprache der Jugendlichen erfolgt ausschließlich über die Gruppenverantwortlichen und nicht direkt).

Es werden technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, damit eine Verbindung der Gemeinden mit den rücklaufenden Antworten der Befragten aus den Gemeinden nicht bzw. nur mit übermäßigem Aufwand erfolgen kann. Insbesondere werden die Namen und Kontaktdaten der beteiligten Kirchengemeinden keinen Personen außerhalb des Projektkontexts zugänglich gemacht.

Diese Vorgehensweise zur Anonymisierung der Daten entspricht den Erwägungen der DSGVO, wie sie in Erwägungsgrund 26 DSGVO, Satz 5+6, dargelegt sind:

„Die Grundsätze des Datenschutzes sollten daher nicht für anonyme Informationen gelten, d.h. für Informationen, die sich nicht auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, oder personenbezogene Daten, die in einer Weise anonymisiert worden sind, dass die betroffene Person nicht oder nicht mehr identifiziert werden kann. Diese Verordnung betrifft somit nicht die Verarbeitung solcher anonymer Daten, auch für statistische oder für Forschungszwecke.“

2) Eine aktive Einwilligung der Eltern wird eingeholt

Die DSGVO bestimmt die Notwendigkeit einer Einwilligung nur für den Fall, dass personenbezogene Daten verarbeitet werden. Da es sich im Projekt nicht um personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO handelt, entfallen also die DSGVO-Vorschriften. Es bedarf also in datenschutzrechtlicher Hinsicht zunächst keiner Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Selbstverständlich ist es aber sinnvoll und notwendig, dass das Prinzip des „informed consent“ dennoch bei den Befragungen angewendet wird. Zu Beginn der Befragung wird den Befragten mitgeteilt, dass die Beteiligung freiwillig ist. Zudem wird detailliert darüber Auskunft gegeben, in welchem Rahmen die Befragung stattfindet, wie sie ausgewertet wird und welchem Zweck sie dient. Dazu werden vor Beginn der Befragung unter <https://konfirmandenarbeit.eu/informationen-fuer-befragte/> umfangreiche Informationen über das Forschungsprojekt, die Datennutzung sowie die kompletten Fragebögen bereitgestellt. Hier können sich also Konfirmand/innen und Eltern jederzeit umfassend informieren. Die Eltern erhalten folgende Informationen:

Um die Qualität der Konfi-Arbeit zu sichern und zu verbessern, sollen die Konfirmandinnen und Konfirmanden die Möglichkeit haben, zu Beginn und am Ende ihrer Konfi-Zeit ein Feedback zu geben. Dafür wird das Online-Tool „i-konf“ genutzt, bei dem über eine mobile Internetseite Fragen beantwortet werden, beispielsweise zum Erleben der Konfi-Zeit, aber auch zum Lebenshintergrund der Jugendlichen (Alter, Schulart, Familie usw.). Die Verantwortlichen der örtlichen Konfi-Gruppen können die Gruppen-Ergebnisse direkt abrufen, zusätzlich werden die Gesamtdaten deutschlandweit und international ausgewertet. Es handelt sich nicht um personenbezogene Daten, denn keine Antwort kann einer konkreten Person zugeordnet werden. Die Speicherung der Daten erfolgt auf einem deutschen Server, alle rechtlichen Vorgaben werden beachtet. Verantwortlich für die Datenerhebung sind in gemeinsamer Verantwortung die Projektleiter Prof. Dr. Wolfgang Ilg (Evangelische Hochschule Ludwigsburg) und Prof. Dr. Henrik Simojoki (Humboldt-Universität zu Berlin). Kontaktdaten, Fragebögen sowie weitere Informationen sind auf www.konfirmandenarbeit.eu bereitgestellt. Niemand ist zum Ausfüllen der Befragung verpflichtet. Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass Ihr Kind sich bei der Befragung beteiligt, können Sie dies (ggf. auch nach Erteilung einer Einwilligung) den Verantwortlichen der Konfi-Gruppe mitteilen oder Sie sagen ihrem Kind, dass es sich bei der Befragung einfach nicht beteiligt – das Ausfüllen bleibt zu jeder Zeit freigestellt.

Die Zustimmung der Befragten wird zu Beginn erhoben und kann durch ein Unterbrechen des Ausfüllens jederzeit beendet werden. Eine nachträgliche Löschung bereits abgesandter Daten ist technisch allerdings nicht möglich, da nach dem Absenden keine Zuordnungsmöglichkeit mehr zum Befragten besteht.

Da die Konfirmandinnen und Konfirmanden zumindest beim Befragungszeitpunkt t1 zumeist unter 14 Jahre alt sind, wird zudem die Einwilligung der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten zur Befragung eingeholt. Die beteiligten Kirchengemeinden können diese Einwilligung entweder in das Anmeldeformular bzw. einen Eltern-Informationsbrief mit Rückmelde-Abschnitt integrieren oder sie nutzen ein von der Projektleitung bereitgestelltes Formular. Die Kirchengemeinden archivieren die Einwilligungen vor Ort, so dass der Projektleitung die Namen der Beteiligten (die auf den Formularen ja enthalten sind) im Sinne der Datensparsamkeit nicht bekannt werden.

Im Projekt i-konf werden neben den Konfirmandinnen und Konfirmanden auch Mitarbeitende befragt, die teilweise noch nicht volljährig sind. Auch hier werden keine personenbezogenen Daten erhoben. Da es sich bei Mitarbeitenden durchweg um für die Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit ausgebildete Personen handelt, kann hier regelmäßig davon ausgegangen werden, dass die Einsichtsfähigkeit soweit gegeben ist, dass eine Information an die Eltern der Mitarbeitenden unterbleiben kann.

3) Gemeinsame Verantwortliche für die Datenverarbeitung sind benannt

Wie oben genannt, fallen bei der Befragung selbst keine personenbezogenen Daten an. Eine andere Situation ergibt sich jedoch für die Verantwortlichen der Gruppen (zumeist Pfarrer/innen). Für den Zugang zu i-konf müssen gültige E-Mail-Adressen angegeben werden. Zudem werden für die Kontaktierung der Verantwortlichen Kontaktdaten wie Namen, Adressen oder Telefonnummern erhoben, wobei es sich um öffentlich zugängliche Daten der Pfarrerinnen und Pfarrer der Kirchengemeinden handelt. Im Blick auf diese Gruppenverantwortlichen werden also personenbezogene Daten gespeichert, so dass die DSGVO hier zur Anwendung kommt. Alle Anforderungen der DSGVO werden hierbei erfüllt, unter <https://konfirmandenarbeit.eu/informationen-fuer-befragte/> werden auch für diese Personengruppe ausführliche Informationen bereitgestellt.

Für die Datenverarbeitung gemäß DSGVO müssen Verantwortliche für die Datenverarbeitung benannt werden. Art 4 Nr. 7 DSGVO bestimmt: „*Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck ‚Verantwortlicher‘ die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet*“ (vgl. RatSWD 2020, 20).

Als gemeinsam Verantwortliche in diesem Sinne gelten für i-konf die beiden Projektleiter, nämlich:

- Prof. Dr. Wolfgang Ilg, Evangelische Hochschule Ludwigsburg
- Prof. Dr. Henrik Simojoki, Humboldt-Universität zu Berlin

Sie entscheiden über Zweck und Mittel der Datenverarbeitung, was die Beauftragung und Mitarbeit von Hilfspersonen (z.B. wissenschaftliche Mitarbeitende) oder von externen Auftragsverarbeitern (z.B. beteiligte IT-Dienstleister) einschließt.

Gemäß Art. 26 DSGVO ist eine gemeinsame Verantwortung möglich, sofern in transparenter Form festgelegt ist, wie die Verpflichtungen der DSGVO erfüllt werden. Im Projekt i-konf werden alle Verpflichtungen von den beiden genannten Verantwortlichen gemeinsam erfüllt. Die gemeinsame Verantwortung wird den Befragten gemäß Art. 13 DSGVO durch folgende Information mitgeteilt:

Verantwortlich für die Datenerhebung sind in gemeinsamer Verantwortung die Projektleiter, die wie folgt kontaktiert werden können:

- Prof. Dr. Wolfgang Ilg, Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Paulusweg 6, 71638 Ludwigsburg, E-Mail: w.ilg@eh-ludwigsburg.de
- Prof. Dr. Henrik Simojoki, Humboldt-Universität zu Berlin, Burgstraße 26, 10178 Berlin, E-Mail: henrik.simojoki@hu-berlin.de

Allgemeine Informationen zum Datenschutz und die Anschrift des Datenschutzbeauftragten der EH Ludwigsburg sind hier zu finden:

<https://www.eh-ludwigsburg.de/links/datenschutz/>

Informationen zur Speicherung der Daten des Systems i-konf sowie Datenschutzhinweise zu i-konf sind unter www.i-konf.de verfügbar.